

Stadtparlament

- Motion
- Postulat
- Interpellation
- einfache Anfrage

Eingereicht von: Stefan Harder (FLiG)

Titel: Zügige Überarbeitung des Baureglements

Text: In der Sitzung vom 7. November 2017 hat das Parlament einen Rahmenkredit von 900 000 Franken gesprochen, um den Rahmennutzungsplan vollständig zu überarbeiten.

Darin enthalten ist auch die Überarbeitung des Baureglements. Es soll den neuen kantonalen Bestimmungen angepasst werden. Sie sind seit 1. Oktober 2017 in Kraft. Vorgesehen ist in Gossau ein zeitlicher Rahmen bis zum Rechtssetzungsverfahren bis ins Jahr 2021. Der Kanton ermöglicht eine Frist von 10 Jahren. Für Investoren ist dies jedoch eine sehr lange Wartezeit. Substanziell geht es für sie vor allem um die Ausnützungsziffer und die Grenzabstände. Um eine verdichtete Bauweise zu erreichen und die vorhandenen knappen Bodenreserven optimaler zu nutzen, hat der Kanton diesbezüglich Anpassungen vorgenommen. Insbesondere fällt die Ausnützungsziffer weg. Gute Architektur kann mit geeigneten Begleitmassnahmen auch mit den neuen Bestimmungen erreicht werden.

Damit möglichst rasch nach den neuen Bestimmungen gebaut werden kann, sollte dringend ein kürzer zeitlicher Horizont für die Anpassung des Baureglements angestrebt werden. Dies ist allenfalls mit einer Teilrevision des Baureglements anzustreben, welche lediglich dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist.

Mögliche Investoren wollen Sicherheit in der Planung und möchten genauer wissen, wann gemäss den neuen Richtlinien gebaut werden kann.

Ich lade den Stadtrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass ein kürzerer Zeithorizont für Investoren und die Stadt Vorteile bringt?
2. Hat der Stadtrat die Möglichkeit, mit einer Teilrevision des Baureglements die wichtigsten Punkte anzupassen? Andere Gemeinden haben das bereits umgesetzt.
3. Falls dies nicht der Fall sein sollte – kann der Stadtrat beim beauftragten Planungsunternehmen eine beschleunigte Bearbeitung des Baureglements einfordern und umsetzen?
4. Welches ist der frühestmögliche Termin für die Inkraftsetzung der neuen Regelungen?
5. Wie informiert der Stadtrat mögliche Investoren über den zeitlichen Horizont der Umsetzung?

Datum: 25.06.2018

Unterschrift:



Albrecht Frank	signiert	Krucker Adrian	signiert
Bischofberger Werner	signiert	Künzle Alois	signiert
Contratto Sandro	signiert	Künzle Thomas	
Cozzio Leo	signiert	Loher Itta	signiert
Ebnetter Matthias	signiert	Mauchle Markus	signiert
Frei-Urscheler Birgit		Mauchle Patrik	signiert
Fürer Pascal	signiert	Mock Reto	signiert
Gähwiler-Brändle Monika	signiert	Oberholzer Andreas	signiert
Galli Aepli Silvia	signiert	Pfister Martin	signiert
Hälg Gallus	signiert	Rosenberger Markus	signiert
Harder Stefan	signiert	Schäfli Ruth	signiert
Hug-Wenk Norbert	signiert	Scherrer Florin	signiert
Jung Thomas	signiert	Steiger Roman	signiert
Kobler Florian	signiert	Sutter Erwin	
Mettler Brigitta	signiert	Zahner Alfred	signiert